



Wendeburg, 12. Januar 2021

Wahlbekanntmachung

Kommunalwahlen am 12. September 2021

Bildung des Gemeindewahlausschusses

Aufforderung zur Benennung von Gemeindewahlausschussmitgliedern

Gemäß § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 5. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. August 2017 (Nds. GVBl. S. 255), werden hiermit die im Gebiet der Gemeinde Wendeburg vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, für die am 12. September 2021 stattfindenden Kommunalwahlen bis zum

15. März 2021

Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses vorzuschlagen.

Den Vorsitz im Gemeindewahlausschuss führt der Gemeindewahlleiter, der 6 weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder beruft.

Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gemäß § 13 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ein Wahlehrenamt nicht innehaben.

Auf die Vorschriften des § 13 Abs. 3 NKWG zur Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes aus wichtigem Grund wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind schriftlich zu richten an die:

Gemeinde Wendeburg
-Gemeindewahlleitung-
Am Anger 5
38176 Wendeburg

Der Gemeindewahlleiter

Albrecht